

Liechtensteiner Landeszeitung.

Dritter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 28.

11. November 1865.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 kr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

Kurze politische Rundschau.

Die warnenden und drohenden Sendschreiben Oesterreichs und Preußens an den Frankfurter Bürgermeister wurden von diesem geziemend beantwortet, d. h. abgewiesen. Dagegen fanden sie den Beifall der Mecklenburger Regierung. Wie es in Mecklenburg mit dem gesunden Menschenverstand, mit der Volksbildung überhaupt bestellt ist, davon siehe in heutiger Zeitung ein Stücklein. Die Mecklenburger Staatsmänner möchten auch dem übrigen Deutschland gerne solche Zustände bereiten; sie begrüßen mit Freuden diesen Erlass gegen Volksversammlungen, ungehemmte Meinungsäußerung in den Zeitungen; sie danken verbindlichst, daß Oesterreich und Preußen endlich den glücklichen Gedanken fassen, diesem sündhaften revolutionären Treiben ein Ziel zu setzen. Reaction nennt man's in den Zeitungen, was hier in Aussicht steht, auf deutsch: „Polizeimaßregelung und Willkürregiment, jedem unbefugten Schreier den Maulkorb und jedem mißliebigen Schreiber die Handfellen.“ Aber solches Gebaren nimmt kein gutes Ende. Das wär' doch ein Thor, der dem gährenden Suser jedes Loch im Fasse verstopft: am Ende geht das Faß in Splitter. So hat's auch der Frankfurter Bürgermeister angeschaut. Diese Vereine und Versammlungen u. offenbaren den lebhaften Drang des Volkes nach Einheit und nationaler Selbstständigkeit, sie lassen sich durch die ärgsten Gewaltmaßregeln vielleicht zeitweis verhindern; erfüllt man aber die Wünsche des Volkes, gibt man eine Volksvertretung am Bunde zu u. s. w., so fallen die Gefahren von selbst hinweg. — In den politischen Kreisen in Berlin ist man der Ansicht, 1) daß Preußen und Oesterreich sich in Gastein zum gemeinsamen Vorgehen gegen jede fortschrittliche Bewegung in Deutschland (und natürlich auch daheim) verabredet haben, 2) daß die Regierungen der Mittelstaaten den Schritten der Großmächte nicht entgegentreten, sondern sich ihnen mehr oder weniger schnell und mehr oder weniger vollständig anschließen werden.

Allerhand Neuigkeiten.

Baduz, 8. November. Nr. 5 des Gesetzblattes bringt das neue Schuldentriebgesetz; Nr. 6 erscheint in nächster Woche mit dem Rheinwuhrgesetz und der Instruktion für die Wuhrkommisionen.

— Balzers, 8. November. Heute wurde ein Mann des hiesigen k. k. Finanzwachpostens beerdigt, der auf eine beklagenswerthe Weise sein Leben verlor. Derselbe hatte eine Falle aufgestellt, und fand einen Marder in derselben gefangen. Er beabsichtigte wahrscheinlich denselben zu erschießen, denn er hatte sein Gewehr mit Schrot geladen und gespannt. Indes mochte er sich anders besonnen haben und versuchte den Marder mit dem Gewehrkolben zu erschlagen. Der Schuß ging los und traf ihn in den Unterleib, daß die Eingeweide durch die Wunde hervordrangen. Nach mehreren Stunden der qualvollsten Leiden verschied er.

— Viehsperre. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat seit dem 30. v. Mis. Viehsperre gegen Vorarlberg und Liechtenstein verordnet, weil angeblich eine lungenseuchefranke Kuh aus Fontanella ins schweizerische Rheinthal eingeführt worden sei. Das k. k. Bezirksamt Bludenz sandte eine Kommission unter Leitung des Bezirksstierarztes nach Fontanella ab, um sich über deren Gesundheitszustand zu belehren. In Folge dessen veröffentlicht nun das k. k. Bezirksamt Bludenz Folgendes in der „Feldk. Ztg.“:

Mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 1. November d. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es habe die nach Walsertal, insbesondere aber die nach Fontanella abgeordnete Kommission die Relation eingestellt, daß in jener Gegend unter dem Vieh die vollkommenste Gesundheit herrsche.

Weil nach der Erklärung der heute dahier vernommenen sanitätspolizeilichen Kommission der ganze Amtsbezirk Bludenz als seuchefrei zu betrachten ist, so wurde unter Anschluß der diesfälligen amtlichen Nachweisungen die Sanitätskommission in St. Gallen dringend ersucht, bei der Kantonsregierung in St. Gallen mit Beschleunigung den Antrag zu stellen, daß die unterm 30. Oktober d. J. gegen Vorarlberg und Liechtenstein verhängte und mit großem Nachtheile verbundene Viehsperre wieder aufgelassen werde.

Bludenz, am 3. November 1865.

k. k. Bezirksamt.

Mathis.

— Oesterreich könnte, wenn es wollte, in den besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu Deutschland stehen, und gewiß nicht zu seinem Schaden. So aber hält es getreulich zu dem reaktionären Bismark, welcher die innere Freiheit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten